

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Eingetragen in die
Postleitungsliste Nr. 6482.

Abonnementpreis:
50 pf. für die 3 geplat.
Postkarte.

Geschäftsangelegenheiten werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Völl, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistra. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Ludwigshafen.

Ein Drama ist zu Ende. Die seit dem 6. März im Kampf stehende Arbeiterschaft der Badischen Anilin- und Soda-fabrik hat am 9. Mai, genau nach neun Wochen, bedingungslos die Arbeit wieder aufgenommen. Die Verantwortung für die Niederlage der Arbeiterschaft trägt einzig und allein der Industrieverband der Chemie mit seiner ganz unfähigen Leitung.

Im Interesse der Arbeiterschaft halten wir uns nunmehr für verpflichtet, die Kampfepisode einer Betrachtung zu unterziehen, weil wir hoffen, daß die Arbeiterschaft aus unseren von Verantwortung getragenen Darlegungen und aus den praktischen Erfahrungen die notwendigen Schlüsse ziehen wird. Die Schlüssefolgerungen können nur so sein, daß die Arbeiterschaft in Zukunft einem Kampf ausweicht, bei dem von vornherein jeder Mensch mit mittelmäßiger Intelligenz abschätzen kann, daß der Kampf für die Arbeiterschaft verloren gehen werde.

Wer trägt die Schuld am Kampf und wer fragt die Schuld an der Niederlage der Arbeiterschaft?

Die Schuld am Kampf fragen zunächst der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie und die Badische Anilin- und Soda-fabrik. Aber ebenso schuldig ist der Industrieverband der Chemie als Untergruppe der kommunistischen Partei. Beide wollten den Kampf, wenn auch jede dieser Richtungen zu einem anderen Zweck und mit einem anderen Ziel. Wir wollen uns voreifft mit den Unternehmern und mit der Schuldfrage beschäftigen.

Es steht fest, daß in der chemischen Industrie lange vor dem Kriege in umfangreichem Maße die 8- und 9stündige Arbeitszeit bestand und daß die Unternehmer dabei nicht zu kurz kamen. Als es aber den deutschen Unternehmern in Gemeinschaft mit der Cuno-Regierung gelungen war, die Kassen der Gewerkschaften zu leeren, da erwachte ihre alte Liebe für lange Arbeitszeit. Um die Mode mitzumachen und Solidarität zu üben, nahmen auch die Arbeitgeber der Chemie den Kampf gegen den hygienischen Achtfunderttag auf, allen voran der Arzt Dr. Euschmann. Unter Aussenseiter-Syndiziti gelang es dem charismatischen Flügel im Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, die Herrschaft anzutreten.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns kam den Herren zu Hilfe. Er brachte seine famose Arbeitszeitverordnung, mit deren § 12 es ihm gelang, das Tarifvertragswesen zu zerstören. Der Reichsarbeitsminister hatte es eilig mit der Herbeiführung schwerer Wirtschaftskämpfe, und so gab er den Unternehmern die Möglichkeit, auf Grund des genannten § 12 die tariflich geregelte Arbeitszeit zu kündigen. Die Unternehmer haben in logischer Konsequenz gehandelt. Sie sagten sich: „Wenn schon der Reichsarbeitsminister die Tarifverträge nicht respektiert, brachten wir es erst recht nicht.“ So haben z. B. die Kali-Industriellen unter Tarifbruch ihre Arbeiterschaft auf die Straße geworfen, um eine längere Arbeitszeit zu erzwingen. Der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie kündigte also den § 2 des Tarifvertrages, durch den die Arbeitszeit geregelt war, mit 30-tägiger Frist. Er kündigte aber auch zugleich den Reichsrahmentarif. Damit sahen sie bereits den Arbeiterorganisationen die Pistole auf die Brust. Denn falls eine Verständigung über die Arbeitszeitfrage nicht zustande kommen sollte, fiel damit auch der Reichsrahmentarif, also Löhne, Urlaub usw. Dr. Töve und Dr. Euschmann vom Arbeitgeberverband der chemischen Industrie gingen nun auf ihr Ziel los, das in der Einführung der 12-Stunden-Schicht bestand. Unsere Vertreter lehnten ab. Mit Rücksicht auf die scharf einsetzende Wirtschaftskrise, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Verbandes und mit Rücksicht auf die Gefahr des Verlustes der Ferien, der tariflich geregelten Löhne u. dgl., erklärten sie sich zu beschränkten Zeitgeständnissen für notwendige Überarbeit bereit. Der Verbandsbeirat lehnte eine entsprechende Vereinbarung ab, woran die Arbeitgeber eine Entscheidung durch das Arbeitsministerium beantragten. Dieses verwies auf andere noch vorhandene Verhandlungsmöglichkeiten. Da unsere Organisation durch die bei der Kaliarbeiter-Aussperrung mit dem Reichsarbeitsministerium gemachten Erfahrungen kein allzu großes Vertrauen auf diese Stelle hatte, erklärten sich unsere Vertreter für die Einschaltung eines besonderen Schlichtungsausschusses, der die bekannte Entscheidung brachte. Hätte unser Verband über die nötigen Finanzen verfügt, er hätte einen Schiedsspruch mit einer Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt, er hätte den Kampf angenommen. War es doch gerade unser Verband, der seit Jahrzehnten den Kampf geführt hat gegen die lange Arbeitszeit in den gisiggeschwängerten Betrieben. Der Kollege Brey hat als Abgeordneter im Reichstag immer und immer wieder Vorwürfe unternommen

zugunsten der Arbeiterschaft gegen die Gesundheitsgefahren in der chemischen Industrie.

Die Verbandsleitung gedachte die Interessen ihrer Mitglieder am besten zu wahren, wenn sie zunächst unter Berücksichtigung der schon angeführten Gründe sich dem Zwange fügte, um zur gegebenen Zeit den Schiedsspruch über die Arbeitszeit wieder zu kündigen. Diesen Standpunkt konnte man mit um so mehr Recht einnehmen, als die Unternehmervertreter bei den Verhandlungen erklärten, „die Arbeitgeber dächten nicht daran, die 9-Stunden-Schicht allgemein einzuführen“. Entsprechend dieser wiederholten Erklärung durfte man auf eine loyale Durchführung des Spruches rechnen. Unter diesen Umständen wäre der Spruch vorübergehend tragbar gewesen. Wir haben uns aber bitter getäuscht. Die Herren Unternehmer haben eine Auslegung des Spruches beliebt, die ihren Ausführungen bei den Verhandlungen scharf widersprach. Insbesondere im Machtkreis Euschmanns wurde allgemein der Neunstundentag diktiert. Auch die Badische Anilin- und Soda-fabrik fühlte sich berausen, es auf Biegen oder Brechen ankommen zu lassen. Diese Firma ist der Sturmblock der chemischen Großindustrie von jeher und traut sich die Kraft zu, die Organisationen der Arbeiterschaft zu zerschlagen. In welcher Weise ausgelegt wird, ist zu erkennen aus einem Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie. Obwohl im Schiedsspruch nichts von der Beseitigung der Waschpausen gesagt ist, tritt diese „Erläuterung zum Schiedsspruch“ betr. „Arbeitszeitfrage“ absolut dafür ein. Die Waschpausen bestehen in manchen Betrieben bereits seit 30 und 40 Jahren, und zum Dank für die Längerarbeit wurden sie den Arbeitern geraubt. Auch sonst nimmt die „Erläuterung“ den diktatorischen Standpunkt ein. Tatsache ist, daß heute in sehr vielen Betrieben die Arbeitszeit länger ist als in der Vorkriegszeit. Die Anilinfabrik Lichtenberg hat sofort den Neunstundentag gefordert, obwohl seit Jahren Kurzarbeit im Betrieb besteht.

Die Badische Anilin- und Soda-fabrik machte durch Anschlag am 28. Februar bekannt, daß nunmehr die verlängerte Arbeitszeit mit Pauseneinlegung und Wegfall der Waschpausen beginne! Als Organisation konnten wir dagegen nichts unternehmen, denn formell war die Firma im Recht. Der kommunistische Industrieverband der Chemie jedoch glaubte, durch große Worte einen Kampf führen zu können, dem er nicht gewachsen war. Obwohl auch kein Geld in der Kasse, forderte er die Arbeiterschaft auf, nach 8stündiger Arbeit den Betrieb zu verlassen. Dass infolge der rücksichtslosen Auslegung des Schiedsspruches durch die Firma einige tausend Arbeiter diesem Ruf folgten, ist nur zu verständlich. Daraufhin hat die Firma den übrigen und größten Teil der Arbeiterausgesperrt. Sie war mit der Aussperrung so rasch zur Hand wie im Herbst 1922. Damals hat die Anilinfirma den Industrieverband Chemie aus der Lause gehoben in der Hoffnung, die freien Gewerkschaften und damit die Arbeiterschaft überhaupt organisatorisch zu vernichten. Man gewinnt den Eindruck, daß die Firma mit dieser Taktik hofft, die freien Gewerkschaften endgültig zerschlagen zu können und die Arbeiterschaft ähnlich widerstandlos zu machen. Jedesmal war es die kommunistische Zellenarbeit, die der Firma den Vorwand zu ihrem Vorgehen lieferete. Es muß der Firma zum Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht alles genau hat, um den Kampf zu vermeiden. So hat der Betriebsrat in einer Sitzung am 5. März 1924 eine Bekanntmachung entworfen und beschlossen, in der er die Arbeiterschaft auffordern wollte, den Rechtsboden nicht zu verlassen und sich nicht von unverantwortlichen Stellen in einen Kampf freien zu lassen, der als verloren zu betrachten sei. Die Firma hat es abgelehnt, diese Bekanntmachung zu publizieren. Sie hätte auch den letzten Versuch zur Vermeidung der Aussperrung unternommen müssen, um sich jeden Vorwurf zu ersparen. 25 000 Menschen leichten Herzens dem Elend zu überantworten, lediglich um dem Herrenwillen einzelner Gelung zu verhelfen, ist ungeheuerlich.

Die Schuld an dem Kampf frägt indirekt mit das Arbeitsministerium mit seiner arbeiterfeindlichen Arbeitszeitverordnung, direkt jedoch der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie und die Badische Anilin- und Soda-fabrik durch ihr rigoros Vorgehen. Endgültig ausgelöst wurde der Kampf durch das unverantwortliche Treiben des kommunistischen Industrieverbandes der Chemie. Es ist nicht seine Schuld, daß der Kampf nicht im Reichsmarsch aufgerollt werden konnte. Der kommunistische Verband hat alles versucht, um einen möglichst großen Kreis von Arbeitern auf die Straße und ins Elend zu bringen und ihnen die voranzuschreitende sichere Niederlage zu bereiten. Jedesmal, wenn die Echarmacher die günstigste Gelegenheit wahrnahmen wollen, der Arbeiterschaft und ihrer Organisation eine schwere Schlappe beizubringen, dann kommt die kommunistische Organisation den Unternehmern schon auf

halbem Wege entgegen und erfüllt deren Wunsch, d. h. sie bereitet die Niederlage vor. Sie führt die Arbeiter zum Kampf mit der Waffe in der Hand und bringt Elend und Trauer in die Familien. Es gibt fast keinen von den Kommunisten eingeleiteten Streik mehr, der nicht Todesopfer im Gefolge hat. Die kommunistische Organisation führt die Arbeitlosen auf den Kampfplatz und verleitet sie zu Torheiten. Sie leitet die erregte Arbeiterschaft vor die Bureaus der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei-presse mit der bestimmten Absicht, Unheil zu stiften. Das ist der Kampf in seinen rohesten Formen wie eine unwissende Arbeiterschaft vor Jahrhunderken ihres Gefühl hat, weil ihr noch die Einsicht und die Klarheit des Denkens fehlt. (Ludditen in England 1815, schlesische Weber 1844.) Eine Bewegung, die mit der rohen Gewalt einsetzt und geführt wird, hat schon beim Beginn moralisch viel verloren, um so mehr, wenn der Terror sich gegen die eigenen Klassengenossen wendet, die geistig gereifter sind und die deshalb die primitive rohe Waffe im Klassenkampf verschmähen, wissen, daß man während einer wirtschaftlichen Krise die Situation auch nicht mit dem Knüppel ändern kann. Einer solchen Art der Kampfführung entsprach der Ton der kommunistischen Presse und in den Flugblättern. Wer sich stark und überlegen fühlt, braucht jedoch nicht den Ton der Gosse.

Dass es dem Industrieverband der Chemie resp. der kommunistischen Partei nicht um einen wirtschaftlichen Kampf zu tun war, ergibt sich aus der kommunistischen Mannheimer „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 3 vom 11. März 1924), wenn sie schreibt:

Mit der Verbreiterung des Kampfes, mit der Ausdehnung über das gesamte Reich, wird diese Bewegung zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Kapital. Der Kampf um den Achtfunderttag wird zum revolutionären Klassenkampf und ist ein Vorausgesetz für die Revolution.

Trotzdem der kleine Industrieverband der Chemie, der eigentlich nur aus zwei Zahnstellen besteht, keine Mittel zur Unterstützung hatte, hat er mit einer beispiellosen Gewissenhaftigkeit versucht, die Zahl der Ausspündungen zu vermehren. Dadurch musste natürlich die Unterstützungs möglichkeit noch mehr schwanden. Und hier trifft der Zweck der Kämpfe der kommunistischen Organisation zutage. Vergrößerung des Elends großer Massen bis zur Verzweiflung, Massenaufstand, Massenaufstand, Revolution. Das ist immer das ABC kommunistischer Taktik. Die Nr. 22 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. April gab einen Wink, nach dieser Richtung zu wirken, indem sie schrieb:

Die in den letzten Tagen aufflammenden Kämpfe in der chemischen Industrie Württembergs, die Aussperrung der Belegschaft der Continental in Hannover beweisen ... dass es überall nur noch eines kleinen Anstoßes bedarf, um ebenfalls große Bewegungen auszulösen.

Das heißt doch, den Kampf nicht um des Erfolges willen, sondern um den Kampf um des Kampfes willen führen.

Um den Anschein zu erwecken, als stünde hinter den Aufrufen in der kommunistischen Presse wirklich eine Macht, waren die Pamphlete unerzeichnet:

Reichskampfleitung der Fabrikarbeiter Deutschlands, Reichs-Industriegruppe der chemischen Arbeiter Deutschlands, Industrieverband der chemischen Arbeiter Deutschlands.

Allrussischer Fabrikarbeiterverband, Moskau.

IPK der Fabrikarbeiter, Moskau.

Trag dieser pomposen internationales Aufmachung mutigen die Streikenden hungern. Diese Erfahrung hatte die Arbeiterschaft anderwärts schon gemacht, deshalb versagte sie diesmal vielerorts die Erfolglosigkeit. Ein im Befehlszettel gehaltenes, in Mitteldeutschland verteiltes Flugblatt sagt an einer Stelle:

Heraus aus den Betrieben! Am Donnerstag, dem 27. März, früh, haben alle Betriebe der chemischen Industrie Mitteldeutschlands zu ruhen.

Eine Extra-Zeitung des „Leuna-Prolet“ wendet sich speziell an die 12 000 im Leunawerk Beschäftigten. In dem Blatt heißt es:

Die provisorische Kampfleitung, die für Mitteldeutschland gebildet ist, empfiehlt den Kollegen ... die Produktionsabholung sofort in Wirkung treten zu lassen.

Und die Wirkung dieses Kampfes? Von den 12 000 Leunaarbeitern sind zwei Männer der kommunistischen Parole gefolgt und aus dem Betriebe gegangen. Sonst blieb in ganz Mitteldeutschland alles still. Von 10 000 Arbeitern der Höchster Farbwerke haben 150 Mann nach 8stündiger Arbeit den Betrieb verlassen. Zu einer Arbeitseinstellung war die Arbeiterschaft ebenso wenig geneigt wie die Arbeiterschaft in Leverkusen. Allerdings wurden insbesondere in einer ganzen Anzahl von Orten Mitteldeutschlands Geschäfte geschlossen, die Arbeit einzustellen, aber sie wurden nicht befolgt. Weshalb?

Weil die Versammlungen zusammengelegt waren aus Leuten aller Berufszweige, die gar nicht in der chemischen Industrie beschäftigt waren, aus Unorganisierten und insbesondere aus Arbeitslosen. Alle diese Leute waren gar nicht berechtigt im Namen der Chemiearbeiter Beschlüsse zu fassen.

Mit bombastischen Redensarten hat der Industrieverband den Arbeitern überall Siege verkündet. So schrieb er in einem in Ludwigshafen verteilten Flugblatt:

„... wir werden durchhalten und unser Ziel erreichen.“

Und in einem anderen Flugblatt heißt es in noch bestimmter Form:

„Euer Sieg ist unbedingt sicher...“

Geradezu lächerlich oder auch gewissenlos klingt folgender Satz aus der Nr. 2 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. März 1924:

„Wir wissen, daß der Kampf ernst ist und nur enden kann entweder mit dem Sieg der Arbeiterschaft oder des Kapitals.“

Das wußte allerdings jeder Lehrling vorher, aber unter dieser Devise einen solchen Kampf zu beginnen, ist einfach ein Vabanquspiel mit den Interessen von Tausenden von Arbeitersammlungen. Wer gegen einen solchen Wahnsinn Front mache, werde mit Totschlag bedroht, und tatsächlich sind schwere Verlebungen von Betriebsratsmitgliedern vorgekommen, weil sie den kommunistischen Unzug nicht aufhielten. Schlägt diese Brüderchen nieder, wo ihr steht, heißt es in einem Flugblatt und in einem anderen, im Bezirk Rhein-Saar, denjenigen, die versuchen sollten, Verbündungen einzuleiten, „müssen sämtliche Knochen in Leib zerbrochen werden“. Aber als der Industrieverband der Chemie einsah, daß seine sichterlichen Machungen ihren Eindruck verschleierten nicht nur auf jene, denen sie galten, sondern auch auf die eigenen Mitglieder, da wurde der kommunistische Verband geräumlich respektlos und verlangte Verhandlungen mit den Unternehmern. Und er vergaß seine revolutionäre Tradition so weit, daß er von der bayerischen Regierung naivest Weise verlangte, sie müsse die Direktion der Anilinfabrik zwingen, mit dem kommunistischen Verband zu verhandeln. Also Diktatur der bayerischen Regierung wurde gefordert. Sind das Handlungen von Helden oder von kleinen Kindern? Als der Regierungsrat Schäffer sich um die Beilegung des Konfliktes bemühte, da hatte der Industrieverband der Chemie noch die Möglichkeit, die Arbeiterschaft vor einer schicksalhaften Niederlage zu bewahren, wenn er Verantwortung gesucht hätte und wenn er nicht blind gewesen wäre. Hätte es einen Zweck, die Arbeiterschaft zu Demonstrationen zu zwingen mit dem Ergebnis, jeder Teilnehmer erhält einen Laib Brod? Hier wurde auf offener Straße die Arbeiterschaft gebedroht und den Unternehmern gezeigt, wie frauig es um die Kampfeslust des wortkargen kommunistischen Verbandes gehtelt ist. Durch solche Energiestöße wird der Kampfeswillen der Unternehmer gestärkt und zum Ausheben angereizt.

Als die Widerstandskräfte der Arbeiter gebrochen waren durch die ihnen vom kommunistischen Verband auferlegte Haagerück, da haben sie der Firma per Karte ihre Bereitswilligkeit erklärt, die Arbeit anzunehmen. Auch das suchte der Industrieverband zu verhindern, und da es ihm nicht gelang und am 9. Mai jährte 80 Prozent der Arbeiterschaft in den Betrieb gingen, da hatte dieser Verband nicht den Mut, keine Niederlage einzugehen. Wie immer, schreibt der Industrieverband die Schuld anderen zu. Polizei und Militär greifen jetzt die Kampffront durchbrochen haben. Wie man bei diesem Gang vorzutzen hat, bleibt das Geheimnis der „Arbeiter-Zeitung“, die in ihrer Nr. 52 vom 10. Mai diese lächerliche Behauptung aufstellt. Wie sollen denn Polizei und Militär die Kampffront durchbrechen, wenn alle Arbeiter, falls in den Betrieb zu gehen, drausen bleiben? Das auch die „Führer der Gewerkschaftsbewegungen“ — wie es ja zweckmäßig heißt — an der kommunistischen Niederlage schuld sind, ist selbstverständlich. Wen kommt aber die schiere Kritik der „Arbeiter-Zeitung“ nicht etwa zu dem Schluß, in Zukunft vorzüglicher zu Werke zu gehen, sondern sie schreibt:

„Um die Unternehmer zu schlagen, muß man die SPD- und Gewerkschaftsbewegung vernichten.“

Das soll wohl heißen: Der Zustand möge diese Leute haben, die uns ehrliche Fehler und Unzulänglichkeiten nachweisen? Ja, Unzulänglichkeiten waren die Fehler und die Unzulänglichkeiten des kommunistischen Parteibüros besonders schwer. Eingeschlossen klagt es heute fast wie eine Verhöhnung der kommunistischen Führer Leistungsfähigkeit, wenn man einen Satz aus der „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 53 vom 10. April 1924) abschafft, der lautet:

„Der Kampf in Ludwigshafen ist ein Beispiel dafür, welche Nachteile deutscher Arbeiter entfallen könnten, wenn an der Spitze ihrer Gewerkschaften wirkliche Revolutionäre, Kampfenthusiasten und Kämpfer ohne Fehler stehen würden.“

Wir möchten sagen: Ja, bekannt ist eine Arbeiterschaft, die nur führen weiß vom Saiten der leidenden Personen des Industriekreises der Chemie. Als der „Dienstbetrieb der Internationale Arbeiterhilfe Berlin“ in seiner Nr. 4 vom 3. Mai 1924 schrieb, „in Ludwigshafen brechen Streikposten und Hunger und Ernährung ungünstig zusammen“, zur selben Zeit lief die kommunistische Presse zum Geschrei im Kampf an. Wie so disponiert wird, so hören Verantwortung und Tatenbereitschaft aufgehört, eine Stelle zu spielen.

Zu was kommt? Zum Industrieverband! Es wiederum gelungen, die entzückende organisierte Verbindung der Arbeiterschaft ein Stück weiter in Trümmer zu schlagen. Aber der kommunistische Text und wird keiner Vorleser haben. Er hat das Verbrechen zu jeder Organisation untergraben. Auch die Leute des kommunistischen Verbands werden als

Verräter gebrandmarkt, die durch die Zersetzung der Organisationen den Unternehmern einen vorzülichen Dienst geleistet haben. Indifferenz eines Teiles der Arbeiterschaft wird die Folge sein. Die kommunistischen Führer haben durch die unverantwortliche Einleitung eines Kampfes gegen ein kapitalistisches Unternehmen, gegen eine von den Unternehmern zum Vorpostengesetz bestimmte kampfeslustige Firma und zu einer Zeit der wirtschaftlichen Krise der Arbeiterschaft eine gemeinsame Niederlage bereitgestellt. Der kommunistische Verband war zu kurzfristig, den Kampf abzubrechen, als die Möglichkeit dafür vorlag und als die Erfolglosigkeit des Kampfes bereits auch dem Begriffsthüllsten klar geworden war. Well der kommunistische Verband trock lösnder Phrasen in Wort und Schrift seine Opfer nicht untersuchen konnte, deshalb hat die Arbeiterschaft sich bedingungslos unterwerfen müssen. Da erst dämmerte es dem kommunistischen Verband, und er brach den Kampf ab, als nichts mehr abzubrechen war. Ein Führer, der, seine Niederlage erkennend, zeitig genug den Frieden erwirkt, braucht sich nicht zu schämen, aber ein Grammatiker, der infolge seiner Unfähigkeit seine Leute ins Unglück führt, gehört an den Pranger, er gehört der Verachtung aller ehrlichen verantwortungsfähigen Menschen preisgegeben.

Und die Anilinfirma? Sie wird den kommunistischen Führern Dank wissen für die vorzügliche Mithilfe zur Niederwerfung der Arbeiterschaft. Sie wird am besten wissen, was sie am Industrieverband der Chemie hat. Aber sie soll sich nicht allzu sehr freuen. Sie hat nur eine durch den kommunistischen Verband wehrlos gemachte Arbeiterschaft besiegt. Sie hat wiederholts Tausende von Arbeitern auf die Straße geworfen. Wir sind aber nicht mehr im vorigen Jahrhundert. Die Menschen sind heute andere als damals. Die Erbitterung und der Hass einer unorganisierten und disziplinierten Arbeiterschaft kann eines Tages durchbare Rache auslösen. Dann, ihr Herren, seht, wie ihr mit eurem selbstgezimmerten Schicksal fertig werdet! Wer Ordnung und Organisation in der guten Zeit verschlagen hilft, der hat kein Recht, nach ihr zu rufen in der Not.

Die Arbeitszeitverordnung und die Ausführungsbestimmungen dazu.

Der § 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923 bestimmt, daß die einzelnen Bestimmungen der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. 11. und 17. 12. 1918 über die Gesetzskraft erhalten, soweit sie nicht durch die VO. vom 21. 12. 1923 angehoben oder geändert werden. Es bleiben also von der VO. über die Arbeitszeit vom 23. 11. und 17. 12. 1918 bestehen:

1. Die Anordnung, daß die Arbeitszeitregelung alle gewerblichen Betriebe einschließlich des Bergbaus; die Betriebe des Reichs, des Staats, der Gemeinde und Gemeindeverbände sowie die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gewöblicher Art umfaßt.
2. In Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, können zur Herbeiführung eines regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsels männliche Arbeiter über 16 Jahre innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen einmal zu einer Arbeit von höchstens 16 Stunden Dauer einschließlich der Pausen herangezogen werden, sofern ihnen in diesen drei Wochen prozentual eine ununterbrochene Arbeitzeit von je 24 Stunden gewährt wird.
3. Arbeitnehmer über 16 Jahre können in zwei- oder mehrschichtigen Betrieben bis 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von 16 Stunden gewährt wird.
4. Die obersten Landesschöffen können währendlich weitergehende Ausnahmen von der Schichtwechselbeschrankung gewöblicher Arbeiter ertheilen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse dringend wichtig sind.
5. Beginn und Ende der Arbeitszeit und Pausen sind, sofern keine besondere Regelung erfolgt, vom Arbeitgeber im Einverständnis mit der Betriebsvertretung, oder wo eine solche nicht besteht, mit der Arbeiterschaft des Betriebes festzulegen und durch Anhang in den Betrieben zu veröffentlichen.
6. Die Zuständigkeit über die Ausübung der Arbeitszeitbestimmungen ist den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen. Soviel jedoch ist zu beurteilen, mit dem Betriebssozialrat des Arbeitgebers oder mit beiden Teilen dieser zu verhandeln.

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923 ist mit 1. 1. 1924 in Kraft getreten. Die auf Grund des § 15 Abs. 1 möglichen Ausführungsbestimmungen dazu sind jetzt endlich erschienen und im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 9 vom 1. 5. 1924, wie im „Reichsgesetzblatt“ I. Teil Nr. 32 veröffentlicht. In diesen Ausführungsbestimmungen ist zu § 1 Satz 3, wonach der an einzelnen Werkstätten für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausschluß von Arbeitsstunden nach Ablösung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Nichtarbeit an den vorherigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden kann, gezeigt, daß eine Höchstzeit der täglichen Arbeitszeit im Rahmen der 48-Stunden-Werkwoche oder der 90-stündigen Doppelarbeitswoche für männliche Arbeiter über 16 Jahre nicht festgesetzt ist. Für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und für Arbeitnehmerinnen darf die Höchstzeit zu 10 Stunden, für Arbeitnehmer an den Vorhaben der Eisen- und Stahlfrage 8 Stunden betragen. Soweit eine Höchstgrenze nicht besteht, ist es Aufgabe der Aufsichtsbehörden, davon zu achten, daß überlange Arbeitszeiten infolge des zugelassenen Ausgleichs ausgeschaffener Arbeitsstunden nicht eintreten. Der Ausgleich ist nur für den ganzen Betrieb oder eine ganze Betriebsabteilung, nicht auch für einzelne Betriebsabteilungen zugelassen. Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausführungen über die Bekanntgabe von Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen durch Anhang wieder in Kraft getreten sind.

* Die Arbeitszeitverordnung ist in Nr. 24 des „Proletariers“ vom 25. Januar 1924 veröffentlicht.

Bei der Frage der Arbeitsbereitschaft ist eine Beschränkung in der Arbeitsszeit nicht vorgeschrieben. Die Arbeitnehmer und Jugendlichen bis zu 16 Jahren finden die Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung, wonach eine Beschäftigung bis 10 Stunden zulässig ist. Die Frage der Arbeitsbereitschaft soll nach der VO. über die Arbeitszeit durch Tarifvertrag geregelt werden. Das im § 5 Abs. 2 festgesetzte Beanstandungsrecht findet auf eine tarifliche Regelung über die Arbeitsbereitschaft Anwendung.

Nach § 3 der Arbeitszeitverordnung kann der Arbeitgeber an 30 Tagen im Jahre die Arbeitnehmer mit Mehrarbeit bis zu 2 Stunden, jedoch nur bis 10 Stunden täglich, beschäftigen. Die Anwendung dieser Bestimmung ist nur für den ganzen Betrieb oder für ganze Betriebsabteilungen zulässig. Der Arbeitgeber hat über die nach § 8 in Anspruch genommenen Mehrarbeitsstunden ein Verzeichnis zu führen, in das die Zahl der an den einzelnen Mehrarbeitsstunden beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und jugendlichen und die Dauer ihrer Beschäftigung einzutragen ist. Das Verzeichnis ist den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen. Hierbei kann den Betriebsvertretungen nur der Rat eröffnet werden, ebensfalls ein solches Verzeichnis anzulegen, damit mit dem Gewerbeaufsichtsbeamten, der die Aufsicht über die Arbeitszeitbestimmungen zu führen hat, die nötige Fühlung gewonnen werden kann.

Der § 4 der Arbeitszeitverordnung läßt eine Verlängerung der Arbeitszeit bei Arbeiten zur Bemächtigung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, zum Bedienen und Entladen von Schiffs- und Eisenbahnwagen bis zu 10 Stunden zu. Bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes abhängig ist, ist ebenfalls eine Arbeitszeit bis zu 10 Stunden zulässig. In den Betrieben, wo eine kürzere Arbeitszeit als 10 Stunden besteht und nunmehr auf Grund des § 4 länger gearbeitet werden soll, hat der Arbeitgeber ein Verzeichnis zu führen, in das die Zahl der gemäß § 4 beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und jugendlichen, die Dauer ihrer Beschäftigung und die Art der vorgenommenen Arbeiten eingetragen sind. Das Verzeichnis ist den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen. Aufgabe der Betriebsvertretung ist es, ebenfalls ein solches Verzeichnis zu führen.

Durch Tarifvertrag kann nach § 5 der VO. die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden verlängert werden. Die Ausführungsbestimmungen lassen, daß Betriebsvereinbarungen nicht als tarifliche Regelung gelten, es sei denn, daß in einem Tarifvertrag die Regelung der Arbeitszeit nach betrieblichen Sonderbedürfnissen durch Betriebsvereinbarung ausdrücklich vorgesehen ist. Der Arbeitgeber hat eine Abschrift der die Arbeitszeit regelnden Bestimmungen des Tarifvertrages an einer in die Augen fallenden Stelle im Betrieb anzuhängen. Eine zweite Abschrift ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten einzufinden. Die Innenhaltung der tariflich über die im § 1 Satz 2 und 3 bestimmten Grenzen hinaus festgesetzten Arbeitszeiten unterliegt der Aufsicht durch die Aufsichtsbeamten und ist unter den Strafzuschüssen des § 11 zu stellen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Kündigung des Schiedsspruches über die Arbeitszeit.

Hannover, den 29. April 1924.

An den Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands Berlin W 10, Giselastraße 6.

Am 22. Februar 1924 wurde auf Grund vorheriger Vereinbarung der am Reichstarifvertrag der chemischen Industrie beteiligten Kontrahenten ein verbündlicher Schiedsspruch gefällt, der die Arbeitszeit neu regelt. Der Schlussatz dieses Schiedsspruches lautet: „Dieses Abkommen ist erstmalig zum 31. Juli 1924 mit dreimonatiger Frist kündbar.“

Im Einverständnis mit dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter und dem Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter kündigen wir hiermit den vor der drei Unparteiischen am 22. Februar 1924 gefällten Schiedsspruch zum 31. Juli 1924.

Begründend gestatten wir uns anzuführen, daß der Schiedsspruch und seine Auslegung starken Widerspruch in den Arbeiterkreisen gefunden hat. Die Einführung des Zweischichtensystems, ohne die Entscheidung über den etwaigen Widerspruch abzumachen, ist für die Arbeiterschaften nicht tragbar. Des Weiteren hat der Fortfall jeder Wachspanne auch da, wo solche seit 30 oder 40 Jahren bestanden haben, viel Unruhe geschaffen.

Hochachtungsvoll
(Unterschrift, Stempel)

Jar Hygiene in Bleiweißbetrieben.

Unseren Veröffentlichungen über Gesundheitsgefahren in der chemischen Industrie werden immer wieder Zweifel von den Unternehmern entgegengestellt. Ohne Überprüfung kann gesagt werden, daß die Arbeitgeber der chemischen Industrie für die gesamte chemische Industrie Gefahren der Arbeit in Abrede stellen. Bringen wir nachweisbare Fälle und ziehen daraus die Schlussfolgerungen, dann wird von den Unternehmern erklärt, es handle sich bei diesen Fällen um ungünstliche, unvorhergesehene Zufälle, die von uns verallgemeinert würden, wodurch ein falsches Bild über die Gesundheitsgefahren in der chemischen Industrie entstehe.

In der „Chemiker-Zeitung“ Nr. 53 vom 1. Mai 1924 veröffentlicht nur ein Diplom-Chemiker einen Aussatz, der zur Beurteilung der hygienischen Verhältnisse in Bleiweißbetrieben erforderlich lehrt ist. Der Verfasser hat leidende Stellungen in Bleiweißbetrieben des In- und Auslandes bekleidet und sich auf dem angezogenen Gebiete wissenschaftlich befähigt, so daß er ein aus der Praxis geschöpftes Bild zu geben in der Lage ist. Er heißt hervor, daß die Ge-

werbvereinsschriften zum Wohle der arbeitenden Klasse einwandfrei behandelt werden müssen.

Verschiedene Gewerbeinspektoren und Fabrikärzte haben anerkannt, daß in Zink- und Bleihüttenbetrieben höchst Anerkennenswertes im Interesse der Arbeiterschaft geschehen ist. Demgegenüber will er jedoch einmal offen bekennen, daß gerade in bezug auf Bleiweißfabriken auf dem Gebiete der Arbeitersfürsorge ein bedauernswertes Nachstand besteht. Er stellt fest, daß von gewissen Unternehmern hohertragreicher Werke eine große Komödie betreffs Arbeiterchub und Bevölkerung hygienischer Vorschriften betrieben wird. Die behördlichen Stellen werden oft über die tatsächlichen Verhältnisse im Bleiweißbetriebe getäuscht. Zum Beweise dafür wird folgendes angeführt:

Eine nur Bleiweiß produzierende Fabrik umfaßt bei einer Produktion von 200 bis 300 Tonnen monatlich einen Kreis von nur 40 bis 50 Arbeitern, für welche das Unternehmen selbstverständlich keinen eigenen Fabrikarzt stellt. Der also nebenamtlich bestellte (oft sonst sehr tüchtige) Kassenarzt hat bei dem heutigen System in den weitaus meisten Fällen keine Ahnung von den den Bleikrankheiten eigenen Symptomen, geschweige denn Kenntnisse des internen Bleiweißbetriebes, die unbedingt notwendig sind, um im Zusammenhang Erfreuliches zum Schutz der Arbeiter zu leisten.

Ich hatte in vielen Fällen Gelegenheit, als zeitweiliger Leiter eines sehr großen Bleiweißbetriebes der Untersuchung meiner Arbeiter beizuwöhnen, und mußte zu meinem Erstaunen fast ausnahmslos feststellen, daß bei Befragung der Arbeiter durch den Arzt nach deren Befinden die prompte Antwort gegeben wird: „Ich fühle mich gesund.“ Ich stelle ausdrücklich fest, daß dies gerade Arbeiter waren, welche nach meinen Begriffen ausgesprochenes Bleikolorit zeigten und mit persönlich des öfteren ihre Leiden, wie Kopfschmerz, Verdauungsbeschwerden und Appetitlosigkeit klagten. Ich machte auch bei unverhofften Nachkontrollen die Beobachtung, daß absolut fleißige und zuverlässige Arbeiter infolge vollkommener physischer Ermattungszustände nicht fähig waren, ihre Arbeit entsprechend zu leisten; auf Befragen wurde mir erklärt, daß nur die Angst vor Stellenverlust und wirtschaftlicher Not sie von der Krankmeldung abhielten.

Hier wird von einem aufmerksamen Betriebsleiter die Tatsache festgestellt, daß Arbeiter in Bleiweißfabriken aus Furcht vor Arbeitslosigkeit ihre Krankheit dem Arzt verheimlichen und der nicht sachtechnisch vorgebildete Arzt diesen Gesundheitssimulanten Glauben schenkt. Jedenfalls ein trauriges Bild wirtschaftlicher Verhältnisse. Es wird dadurch aber auch die Frühdiagnose vereitelt, so daß schwere, evtl. unheilbare Bleikerkrankungen unvermeidlich werden.

Der Verfasser des Artikels erklärt, daß auf keinen Fall das unter dem heutigen System oft einseitig geführte Kontrollbuch zur Beurteilung der internen Betriebsverhältnisse maßgebend sein darf. Ausdrücklich warnt er davor, Fabrikunternehmer von der Einführung der wirklich dem Schutz der Arbeiter dienenden Verfahren und Maschinen zu entbinden, wenn durch solche Maßnahmen und Vorrichtungen ein hygienischer Fortschritt gezeigt wird.

Diese Warnung läßt erkennen, daß die Aufsichtsbehörden den Unternehmern unberechtigtes Vertrauen entgegenbringen geneigt sind.

Die oberen Hygiene- und Gewerbebehörden werden gemahnt, eine Nachkontrolle von in der Praxis befindlichen, wegen angeblich großer hygienischer Fortschritte patentierter Bleiweißverfahren, vorzunehmen. Es ist beispielweise vorgekommen, daß eine nach dem angeblich hygienisch äußerst einwandfreien Bleiweißverfahren arbeitende Gesellschaft ihre Arbeiter im Innern hoher, noch dampfender Bleireaktionskessel Arbeiten verrichten läßt. Dabei sind die Arbeiter der beschleunigten Eindämmung von mit außerordentlich erheblichen Mengen von feinverteiltem Bleioxyd, Suboxyd bzw. Bleizuckerpartikelchen beladener Luft ausgeetzt, die, in die Atmungsgänge gelangt, schon zu spontan austretenden Verwuhlosigkeiten geführt haben.

Zusammenfassend schlußfolgert der Verfasser, daß eine Gewähr für die Durchführung der Hygienevorschriften nur durch die Schaffung absolut nach allen Seiten unabhängiger geschulter Amtsärzte gegeben werden kann. Auch müßten die schweren Bleivergiftungen den Berufsunfällen gleich gestellt werden. Des weiteren müßte von Reichs wegen für die in Frage kommenden Unternehmen die Verpflichtung bestehen, zwangsläufig solche Venerungen auf dem Bleiweißgebiet einzuführen, welche den Gefandtschaftsrecht garantieren. Ganz unsere Meinung.

gh.

Papier-Industrie

Jahler, die für sich sprechen.

Ein gewerblicher Sachverständiger erhält für die Ausstellung eines Gutachtens pro Stunde 1,50 Goldmark; bei 12stündiger Arbeitszeit würde derselbe erhalten 18,00 Goldmark. Derselbe Sachverständige erhält für besonders schwierige Leistungen einen Stundenlohn von 3,00 Goldmark; bei 12stündiger Arbeitszeit würde derselbe erhalten 36,00 Goldmark.

Ein Papiermaschinenführer im Kölner Lohnbezirk erhält zur Zeit einen Stundenlohn von 59 Pf.; bei 12stündiger Arbeitszeit und 11stündiger Bezahlung erhält derselbe einen Tagesverdienst von

Der unparteiische Vorsitzende des Sonderforschungsrats zur Regelung der Arbeitszeit in der Papiererzeugungs-Industrie erhält pro Sitzungstag ein Honorar von 150,00 Goldmark.

Wir überlassen es unseren Lesern, sich ein Urteil über die Tätigkeit und die Bezahlung der vorstehend genannten Personen zu bilden.

„Wie die Alten sagten“ . . . !

Toten soll man nur Gutes nachsagen. Als diesem Grunde widmet das „Wochenblatt für Papierfabrikation“ Nr. 17 dem am 25. März d. J. verstorbenen Oldener Papier- und Zellstoff-Fabrikanten Heinrich Schöller einen ehrenvollen Nachruf. In bezug auf sein Verhalten zur Arbeiterschaft heißt es in dem Nachruf folgendermaßen:

„Seine persönliche Liebenswürdigkeit und Weisheit brachten ihn auch dem letzten seiner Arbeiter nahe.“ Und weiterhin:

„Den Angestellten und Arbeitern war er ein väterlicher Freund und Berater und hat sich deren Liebe, Dankbarkeit und Verehrung in einem seltenen Grade erworben. Sein Andenken wird in hohen Ehren gehalten werden.“

Wir haben keine Ursache, an diesen menschlichen Vorzügen des Verstorbenen zu zweifeln. Bestimmt aber hat sein Nachfolger in der Leitung der Werke diese guten Eigenschaften nicht geerbt, sonst wäre es einfach undenkbar, daß von dem Sonderforschungsrat für die Papiererzeugungs-Industrie die 10- und 12stündige Arbeitszeit verlangt, frischdem viele der alten, im Dienst der Firma ergrauten Arbeiter täglich Wegstunden von der Wohnung bis zur Fabrik bis zu 2 Stunden zurücklegen müssen. Daß das Sonderforschungsrat diesem unmenschlichen Ansinnen stattgegeben hat, ist eigentlich nicht verwunderlich. Bestimmt ist es keine Bescheidenheit, wenn der derzeitige Inhaber der Firma seinen Arbeitern zumutet, täglich bis zu 16 Stunden im Interesse der Firma zu schaffen. Als Liebenswürdigkeit kann ein solches Verlangen auch nicht bezeichnet werden, ebenso wenig als väterlich, vielleicht aber rücksichtsvoll. Auf alle Fälle trifft auf den derzeitigen Leiter das bekannte Sprichwort nicht zu: „Wie die Alten sagten, so zwischen die Jungen.“

G. Stühler.

Wer sagt die Wahrheit?

Bei gewissen Vorgängen zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen unserer Kollegen waren wir zur Feststellung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Betriebe des Konzessial-Konzerns gezwungen, die Direktoren der Winterischen Papierfabriken und der Hannoverschen Papierfabriken Alsfeld-Gronau zu fragen, in welchem Verhältnisse ihre Firmen zu der Papierfabrik Köslin stehen. Die Antworten waren — wir glauben das heute feststellen zu dürfen — ausweichend. Während die Direktion der Winterischen Papierfabriken erklärte, mit der Papierfabrik Köslin in keinem engeren Verhältnisse zu stehen und nur eine sogenannte lose Verkaufsvereinigung mit den Papierfabriken Alsfeld-Gronau eingegangen zu sein, erklärte der Vertreter der Papierfabriken Alsfeld-Gronau, daß Herr Konzessial lediglich im Aussichtsrat der Gesellschaft sei.

Etwas enger und freundlicher dürfte das Verhältnis dieser Firmen zu Köslin denn doch wohl sein, wenigstens damals bei den Winterischen Papierfabriken noch gewesen sein. Das Wochenblatt für Papierfabrikation, Nr. 18, Jahrgang 1924, ist in der Lage, darüber etwas nähere Auskunft zu geben, wie aus der folgenden Notiz hervorgeht:

Hanno-Winter A.-G., Papierfabriken in Berlin. Die Winterischen Papierfabriken in Hamburg sind aus diesem Konzern ausgesiegt, haben den Verkauf ihrer Fabrikate wieder in die eigenen Hände genommen und damit die Trennung vom Konzessial-Konzern (Hannoversche Papierfabriken, Papierfabrik Köslin, Norddeutsche Papierwerke-Städte, Ferdinand Stange und Rabe u. Ko.) durchgeführt. In den Vorstand der Winterischen Papierfabriken ist Herr Direktor Heinrich Wohlers wieder als hundertprozentiger Direktor eingetreten.

Wer sagt nun die Wahrheit? Das Wochenblatt aber die Direktoren der Gesellschaft! Auf jeden Fall zeigt dieses Beispiel, daß die Arbeitnehmervertreter derartige Angaben der Betriebsleiter selbst dann noch mit äußerster Vorsicht anzunehmen müssen, wenn diese von amtlichen Vertretern abgegeben werden.

G. Stühler.

Industrie der Steine und Erdern

Die Gewerkschaft der Ziegler.

II.

Ein Rückblick und Ausblick von W. Scheinhardt

Die Änderung der Sitzungen, die wir am Schluß des ersten Artikels kennengelernt haben, wurde beschlossen auf der Generalversammlung im Februar 1914. Um den Zeitschriftenkrisen Rechnung zu tragen, ist auch in jener Zeit die Streikunterstützung geschaffen worden. Mit den Kampfesmaßnahmen war es aber dem Verein nicht ernst. Seine Minoranzen gestatteten nicht umfangreiche Kämpfe zu führen. In der höchsten Beitragsklasse brachte ja das Mitglied im Jahre nur 12 Mk. Beitrag zu zahlen. Die Finanzen sowie die Mitgliederzahl des Vereins entsprachen zu keiner Zeit den Anforderungen, die an eine Organisation unter den jeweiligen Verhältnissen gestellt werden mußten, um in der Ziegel-Industrie zur Geltung kommen zu können.

Mit Beendigung des Krieges erfolgte eine vollständige Umstellung in Lippischen Ziegler-Verein. Im Süden der Zeit vermochte der kleine Verein sich nicht zu halten, und so schloß er sich dem Centralverband der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter an (Sitz Berlin). Der Name Gewerkeverein Deutscher Ziegler dient zur Zeit nur noch als Anhängersegnal. Dasselbe ist ja sogar von dem Vorsitzenden Gustav Brand.

Die Frage, ob der Lippische Zieglerverein in der Lage war, die Zieglerbewegung zu tragen, muß mit einem Nein beantwortet werden. Einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Ziegel-Industrie hat der Lippische Zieglerverein in der Vorkriegszeit nicht gehabt. Da der Nachkriegszeit wurde er getragen von anderen Organisationen, oder besser gesagt, wenn der Lippische Zieglerverein auf Erfolge seinerseits hinsicht, so muß man immer die Frage aufwerfen, hat er die Bewegung allein geführt oder waren noch andere Organisationen mitbeteiligt. Es kann kaum man zu einem klaren Ergebnis kommen. Von den Vertretern des Lippischen Zieglervereins wird aber die Frage des Erfolges ihres Vereins behandelt. Es ist bekannt, daß der Verein sich in der Vorkriegszeit wiederholte öffentliche Unterstützung gewandt hat zwecks finanzieller Unterstützung. Daß die Zieglerarbeiter militärisch besser wegkamen als die Zieglerarbeiter, geht aus folgendem hervor: Zwischen einem Meister und einem Zieglerarbeiter, die beide Mitglied des Vereins waren, kam es zu Differenzen. Beide beanspruchten den Rechtsanspruch des Vereins. Der Zieglermeister erhielt die Verteilung des Vereins, der Arbeiter jedoch nicht.

Wir wird in der Agitation von den Vertretern des Lippischen Zieglervereins behauptet, ihre Organisation sei diejenige, welche die Mehrzahl der Zieglerarbeiter erfocht hätte. Wie steht es mit dieser Behauptung aus? In den letzten Jahren der Vorkriegszeit gingen aus Lippe jährlich 12—14 000 Ziegler in andere Teile des Deutschen Reiches, um zu arbeiten. Die höchste Mitgliederzahl des Lippischen Zieglervereins war aber nur 4000. Also, man hatte nur einen Bruchteil der Lippischen Ziegler erfocht. Anlässlich einer Tarifverhandlung im vergangenen Jahr

für den Bezirk Minden-Lippe-Ravensberg wurde von den Vertretern des Gewerkevereins die Behauptung aufgestellt, daß sie in diesem Bezirk die Mehrzahl der in den dortigen Betrieben beschäftigten Ziegler organisiert hätten. Eine Nachprüfung, welche vom Verband der Fabrikarbeiter und von den Leitern des Lippischen Zieglervereins vorgenommen wurde, ergab, daß die Behauptung nicht der Tatsache entsprach, sondern die Mehrzahl der Ziegler hatte den Verband der Fabrikarbeiter.

Das Problem der Zieglerorganisation wurde also auch vom Lippischen Zieglerverein nicht gelöst, so daß immer noch das Bestreben unter der Zieglerchaft vorhanden war, eine eigene Organisation zu gründen. Ein solcher Versuch wurde im Jahre 1898 in Dortmund von neuem unternommen, jedoch ohne Erfolg. In Braunschweig hatte man die Absicht, einen Ringesarbeiterverband zu gründen. Zugleich man sich aber von den Schwierigkeiten, die eine solche Gründung mit sich bringt, überzeugt hatte, nahm man davon Abstand.

Die Zieglerarbeiter wurden jetzt organisiert von den verschiedensten Organisationen der freien Gewerkschaften. Ein Teil der Ziegler war im Centralverband der Löffel, wieder ein anderer im Verband der Bau- und Erbauer. Auch der Verband der Fabrikarbeiter hatte eine erhebliche Zahl der Ziegler für seine Organisation gewonnen. In den freien Gewerkschaften trat immer mehr der Gedanke in den Vordergrund, daß die Ziegler eine Organisation zu schaffen, die in der Lage ist, die Zieglerbewegung zu tragen und all die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich bisher als Hindernis in den Weg gestellt hatten. Um dieses Ziel zu erreichen, berief die Generalkommission der Gewerkschaften im Juli 1906 nach Magdeburg eine Konferenz ein, um die Angelegenheit zu klären. Auf dieser Konferenz wurde beschlossen: Der Verband der Ziegler-Industrie beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen, zu jener Zeit waren im Verband der Fabrikarbeiter schon weit über 8000 Ziegler organisiert. Die Erfahrungen, die man mit einer selbständigen Zieglerorganisation gemacht hatte, ermutigten nicht dazu, eine solche nochmals zu gründen.

Nach jahrelangem Suchen und Lust es nun endlich gefunden, eine Organisation zu finden, die in der Lage war, für die Ziegler erfolgreich zu wirken. Langsam aber ständig wurden durch den Fabrikarbeiterverband in der Ziegel-Industrie Fortschritte gemacht. Die Erfolge, die der Verband zu verzeichnen hatte, zeigten in der Ziegel-Industrie beschäftigten Arbeitern den Weg, der für sie in Frage kommenden Organisation. Vor schweren Kämpfen schreckte der Verband nicht zurück. Auf dem Gebiet der Arbeitszeit, des Arbeitslohnnes, der Arbeitsvermittlung und der Behandlung sowie Unterkunft der Ziegler wurden große Erfolge erzielt. Durch das tatkärfige Einschreiten des Fabrikarbeiterverbandes war es tatsächlich gelungen, daß am Vorabend des Weltkrieges in der Ziegel-Industrie fast überall die 10stündige Arbeitszeit erreicht war. Der Verband war in der Lage, auch die finanziellen Anforderungen zu tragen, welche die Zieglerbewegung an ihn stellte.

In der Nachkriegszeit wurde das Organisationsproblem innerhalb der freien Gewerkschaften von neuem aufgerollt, so daß eine Auflösung einzelner Organisationen erfolgen sollte. Am dem Verband der Fabrikarbeiter wurde unter anderem auch die Anforderung gestellt, die Ziegler abzutrennen. Sie sollten übergeführt werden zum Baugewerksbund. Diesem Wunsche konnte der Verband der Fabrikarbeiter unter keinen Umständen nachkommen. Hat er doch jahrelange Erfahrung auf dem Gebiete der Zieglerbewegung hinter sich und mußte er aus der Organisationsbewegung der Ziegler genau welche Schwierigkeiten es macht, in der Zieglerbewegung vorwärts zu kommen. Ob der Baugewerksbund, dessen Mitglieder zum größten Teil auch Saisonarbeiter sind, die Belastung durch die Zieglerbewegung würde tragen können, ist eine Frage für sich. Im Fabrikarbeiterverband liegen die Dinge anders. Der größte Teil seiner Mitgliedschaft sind keine Saisonarbeiter, dadurch daß die Zieglerbewegung einen festen Hintergrund, sowie einen starken finanziellen Rückhalt. Hier steht die Zieglerbewegung mit auf den Spülern der anderen Branchen des Verbandes. Das ist der große Vorteil, welchen die Zieglerbewegung in unserer Organisation hat. Wie in der Vergangenheit, so werden wir auch in der Gegenwart und Zukunft in der Lage sein, die Bewegung der Ziegler zu tragen und dafür sorgen, daß auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sowie der Lohn- und Arbeitsbedingungen weitere Fortschritte gemacht werden.

Auch die in der Nachkriegszeit geschaffenen Arbeitsgeberverbände für die Ziegel-Industrie werden den Vormarsch unseres Verbandes nicht aufhalten können. Denn durch die jahrelange Arbeit, die unser Verband in der Ziegel-Industrie geleistet hat, sind die Arbeiter aus ihrer Gleichgültigkeit herausgekommen. Die Gleichgültigkeit der Kolleginnen und Kollegen war die größte Schwierigkeit, die wir zu überwinden hatten. Wir sehen also hoffnungsvoll in die Zukunft.

Voraussichtliche Arbeitsverhältnisse.

In der rheinischen Zinksindustrie haben sich aus der Vorkriegszeit die rückständigsten Arbeitsverhältnisse herübergereift, die eine Gefahr für die Gesundheit und das Wachstum besonders der Kinder und Jugendlichen bilden. Die Zinksindustrie, in der vor dem Kriege für allgemein eine Arbeitszeit von 13 und 14 und noch mehr Stunden ähnlich war, glaubt auch jetzt wieder bei der Verlängerung der Arbeitszeit auf an der Spitze schreiten zu müssen. Dabei wählen die Unternehmer Methoden, die den Arbeitnehmern erschweren sollen, als ob die Arbeiter aus sich heraus freiwillig die längere Arbeitszeit wünschen. Da die Löhne der in der Zinksindustrie Beschäftigten bei weitem nicht ausreichen, um auch nur die allerbedeutendsten Lebensbedürfnisse befriedigen zu können, versuchen die Gewerkschaften durch Antrag an die in der Zinksindustrie vertretenen beiden Arbeitgeberverbände auf Erhöhung der Löhne. Nach Stundenlangen Verhandlungen und während ein sachlicher Schlichtungsversuch unter einem unparteiischen Vorsitzenden sich mit den Verhältnissen in der Industrie beschäftigte, kam ein Schiedsentscheid hinzukommen, der eine Erhöhung der Stundenlöhne um 0,02 Mk. für den ungeliebten Arbeiter brachte. Die Jugendlichen unter 18 Jahren gingen leer aus. Die Akkordsätze, die für die große Mehrzahl der Arbeiter in Frage kommen, sollten in einer späteren Verhandlung erhöht werden. Eine sehr wichtige Bestimmung des Schiedsentscheids, nach der alle Arbeitgeber, die in der zuständigen Zeit einen Stundenlohn von weniger als 0,02 Mk. gezahlt hatten, die zu wenig gezahlten Beiträge nachzahlen müssten, lehnen die Arbeitgeber ab. Sie begründeten ihren ablehnenden Standpunkt mit der Vorführung freiwillig zugeckneter bestricklicher Vereinbarungen, über die der Schlichtungsentscheid nicht mehr entscheiden darf. Statt bei den Verhandlungen über die Akkordsätze der durch den Schiedsentscheid geschaffenen Lohnbasis auch die Akkordlöhne wenigstens im gleichen Prozentsatz anzuhöhlen wie die Stundenlöhne, versuchte man und brachte es auch fertig, die Regelung verschiedener Akkordarbeiten den bestricklichen Vereinbarungen zu überlassen. Nachdem die Löhne abgehandelt sind und die Arbeiter dann mit diesem Verdienst nicht auskommen können, werden sie schon von selbst zu einer längeren Arbeitszeit greifen. So kalibrierten die Arbeitgeber zur Begründung jederzeit allerdings etwas anderes an. Es sei hente, so erklärten sie, nicht mehr möglich, die Akkordsätze sachlich zu regeln, weil die Arbeitsmethoden und Arbeitsgeräte in den einzelnen Betrieben zu verschiedenartig seien. Wir kennen die Beweggründe der Unternehmer besser. Wir wissen auch, daß leider ein Teil der Unternehmer durch 10- und 12stündige Arbeitszeit den Unternehmern die Handhabe verschafft, um auf solche Weise zu den vorliegenden tatsächlichen Verhältnissen zu gelangen. Es ist aber auch sicher, daß die Arbeitgeber auf die Dauer falsch spekulieren, und sie werden eines Tages erleben, daß die Arbeiterschaft auch zu kämpfen weiß, wenn

Der Bogen aller straff gespannt wird. Über nicht nur, daß die Arbeitgeber durch eine solche Lohnpolitik zu einer längeren Arbeitszeit kommen wollen, sie hoffen auch, zu erreichen, daß die Frauen und Kinder der Bimsarbeiter wieder wie früher mit Hand anlegen müssen, um das tägliche, karge Brot zu eringen. Bei den Verhandlungen gestand dies ein Arbeitgebervertreter auch selbst zu. Bei ihm im Betriebe werden Einzelarbeiter für das Anfertigen von Schwemmsteinen nicht mehr eingeholt. Nach dem Eingeständnis dieses Herrn kann ein Arbeiter allein mit der Herstellung von Schwemmsteinen nicht so viel verdienen, wie er zum Leben unbedingt braucht. Aber statt aus dieser Erkenntnis den einzigen möglichen Schluß zu ziehen, die Sache für das Anfertigen von Schwemmsteinen entsprechend heranzuspannen, muß man den Familienöster zu ihren Frauen und Kindern mit zur Konkurrenz bringen. Um solchen Zuständen mit aller Macht wirksam entgegenzuwirken zu können, gibt es nur eins. Die in der Bimsindustrie beschäftigten Arbeiter müssen in viel größerem Maße als dies in der Vergangenheit der Fall war, die Gewerkschaften stärken. Kein Bimsarbeiter darf angelebt solcher Zumindesten sozial rücksichtiger Arbeitgeber noch länger arbeiten stehen. Es gilt innerhalb des Fabrikarbeiterverbandes für bessere menschliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu wirken, und wenn es sein muß, solche Verhältnisse auch zu erkämpfen. Arbeitsverhältnisse, wie wir sie in der Vorkriegszeit hatten, wo jeder Arbeitgeber das zahlte, was er für gut hielt, dürfen nicht wieder kommen; sie werden jedoch nicht ausbleiben, wenn nicht auch der letzte Arbeiter der Organisation, dem Fabrikarbeiterverbande, als Mitglied zugeführt wird. Kollegen! Auf, mit Hand angelegt! Es gilt Arbeitsmehrden, die vor dem Kriege üblich waren und die noch aus der vorkapitalistischen Zeit stammen, abzuschaffen. Es gilt, den Arbeitgebern zu zeigen, daß wir nicht gewillt sind, ihre reaktionären vorinklusiven Arbeitsverhältnisse ruhig zu er dulden. Jeder muß Werber, jeder ein Mitstreiter für den Gewerkschaftsgedanken sein.

Aus der guten alten Zeit.

Die Unternehmer greifen wieder mehr und mehr zu den alten Methoden der Vorkriegszeit, um neben der wirtschaftlichen auch ihre geistige Überlegenheit über die Arbeiter zu beweisen. Besonders die Siegelschleifer sind darin groß. Aus Liegau erhalten wir einen Dienstvertrag, den die Siegelschleifer Lindenbusch den bei ihr Arbeit Tretenden zur Unterschrift vorlegt. Der Vertrag lautet:

Dienstvertrag!

zwischen der Dampfziegelei Lindenbusch und dem Arbeiter

Bei Eintritt als Arbeiter in die Dampfziegelei Lindenbusch ist mit folgendes bekanntgeworfen worden, und erkenne ich dies durch meine Unterschrift an:

1. Die Arbeitszeit beträgt möglichst 55½ Stunden und wird eingeteilt von Montag bis Freitag in 10 Stunden täglich und Sonnabends 5½ Stunden. Geschehet wird von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit habhaftiger Frühstück- und Mittagspause und einführender Mittagspause, außer Sonnabends, wo mir von 6 bis 12 Uhr mit einführender Frühstückspause gearbeitet wird.

2. Es besteht beiderseits tägliche Rundigung. Gründe zur Rundigung von Seiten der Ziegelei sind: Erfüllung eines Teiles oder des ganzen Betriebes, große Dienstvertragslösung, Bekleidung und Glatte in Streik.

3. Eigener Handwerkszeug wird mitgebracht.

4. Unterzeichneter verpflichtet sich, kein Angehöriger des Fabrikarbeiter-Verbandes Siegelschleifer (Gemeinsam) zu sein, da die Siegelschleifer irgendeine Forderungen, welche von diesem Verband gestellt werden, nicht annehmen. Die Angehörigkeit zu einem christlichen nationalen Verband ist nicht untersagt.

Schutzregulungen erfolgen nach freier Vereinbarung. Die Siegelschleifer verpflichtet aber, niemals die Löhne der anderen Ziegeleien zu zahlen, bei gleicher Arbeitsleistung ebenso wenig.

Ebenfalls erhält jeder Arbeiter, der die ganze Saison über seiner Firma stets voll und ganz genutzt, am Ende der selben zwei Tage Urlaub.

Lindenbusch, den 23. April 1923.

Als Arbeitgeber:
Dampfziegelei Lindenbusch.
ges. Siegelsch.

Als Arbeitnehmer:
Siegelschleifer

Dass der Arbeiter nur das Handwerkzeug und nicht auch die Kleider des Betriebes mitbringen soll, läßt auf übertriebene Entwickeltheit der Firma schließen. Sogar zwei Tage Urlaub erhält jeder Arbeiter, wenn er während der Saison seiner Pflicht als voll und ganz genutzt hat. Das ist darüber hinaus außerordentlich schädlich. Recht verdächtig ist die Entwicklung der qualifizierten Arbeiter durch die Firma. Dagegen kann die Siegelschleifer gegen den Fabrikarbeiterverband den Scheitern beobachten, denn dieser ist nicht organisiert. Dass die Firma die Regierung durch freie Vereinbarung treffen will, versteht sich. Frei beruft in diesem Falle auch Siegelschleifer der Firma. Sieger kann es Deutschland in der Welt nennen, d. h. wenn es sich nun wohl lassen Schleifer in der Welt nennen, kann es sich nun die Regierung nicht handeln, dagegen immer hinstellen, wenn es gilt, weiteren Gedanken Raum zu geben. Aber nun soll sich nichts darüber sagen, ob darum die Firma nicht mehr, wie schon geschildert, die Gewerkschaften auf die Straße.

Aus der bescheidenen Ton-Zeitung.

Das Ende eines Schiedspruches

Der bescheidenen Ton-Zeitung kündigte zum 1. Februar 1923 den Tarifvertrag am Arbeitszeitverkürzung, Arbeitseinsparung, Lohnausdehnung zum Abschluß. Es lag es aber vor, zunächst ohne Vertrag weiter zu unternehmen. Am 1. Februar 1923 kam er nun in einem Gespräch in Lindenbusch, wo mehrere Gewerkschaften bestanden, mit ihnen wieder in ein Tarifvertragsamt zu treten. Zum Bepruch der Frage wurde ein Tarifvertragsamt eingesetzt, es kam jedoch zu keiner Einigung. Nach einer zweiten Bepruchung schiede zu keinem Ergebnis, erst bei der dritten Bepruchung kam es zu einer Einigung, daß die Arbeitgeber ein übergeordnetes Tarifvertragsamt verpflichteten und die Bepruchungen des folgenden Tarifvertrags wieder zu unternehmen. Hier ist der Tarifvertrag darüber mit mir nicht einig. Um sicherheit eine Einigungnahme vom 20. Februar, während die Arbeitgeber nur eine solche am 16. Februar gewünscht hatten. Somit war die Tarifverhandlung als abgeschlossen, waren die Arbeitgeber den Tarifvertragsamt beauftragt, dasselbe die Arbeitgeber des Landesarbeitsamt-Landesamt in der Kreisliste einzutragen. Dieser befahlte den in der Tarifvertragskommission den Arbeitgebern sofort einzutretendenen Firma Siedler als Tarifvertragsamt.

Die Firma hat nun bei Tarifvertragsamt in früheren Zeitungen schriftlich geschildert, daß diese Firma beauftragt, mit den Parteien des Tarifvertrags zu verhandeln und zu regeln, wie weit sie in einer vorangegangenen Unterhandlung gekommen sind, um dann die Firma dort anzufordern, sie zu untersagen und der Tarifvertragsamt siebzehn Minuten zu einer Tarifverhandlung einzuladen. Der Tarifvertragsamt findet es besser im Interesse der Allgemeinheit als in dem der Parteien liegen, eines Tarifvertrags, um eine Einigung zu erzielen, es sei denn, das Tarifvertragsamt kann nicht mehr auf die Einigung der Parteien auf die Forderung eines Tarifvertrages. Die Tarifvertragskommission des Herrn Siedler war in diesen Zeit kosten von sehr geringer Güte. Das Tarifvertragsamt der vorangegangenen Unterhandlungen geht seiner Meinung keine Beachtung. Obwohl in der Sitzung des Tarifvertragsamt einstimmig entschieden wurde, wie weit mit der Tarifvertragsamt verhandeln kann, wurde dies später nicht mehr am Tarifvertragsamt der Tarifvertragsamt die Einigung des Tarifvertrags durchgeführt, sondern er erklärte: Ich

muss das von den Arbeitnehmervertretern Gesagte bestätigen, wir waren überall einig, nur in der Lohnfrage nicht. Alles das war für Herrn Siedler nicht maßgebend, er sollte sich rücksichtslos auf den Boden der Rechtslage und die war für ihn so, daß wir zur Zeit tariflos sind und die Verhandlungen gescheitert waren und somit ein Tarif neu angestellt werden müsse. Dann sollte er einen Spruch, der selbst bei den Arbeitgebern Erstaunen erregte; nämlich die Saison-Ziegeleien, die mindestens 80 Prozent aller Ziegeleien ausmachen sollten nicht unter den Lohnvertrag fallen. Also gerade jene Ziegeleien für die beide Teile einen Vertrag am notwendigsten brauchen. Fernerhin sollten die Jugendlichen unter 16 Jahren ebenfalls vom Vertrag ausgeschlossen bleiben. Der Urlaub für Saisonziegeleien sollte um die Hälfte und der für die durchgehenden Ziegeleien um zwei Tage verkürzt werden. Das Maß der Arbeitsleistung soll eine Umschreibung erhalten, die mehr dem Paragraphen einer Zuchthausordnung gleicht, als dem eines Tarifvertrages, und somit der einzelne Arbeiter der Willkür des Arbeitgebers schutzlos preisgegeben wäre.

Aber Herr Siedler hat sich umsonst angestrengt, sein Werk ist ebenso rücksichtslos zertrümmt worden, wie er es zusammengebastelt hat. Der ganz unverständliche Schiedsspruch wurde unsererseits abgelehnt, worauf die Arbeitgeber dessen Rechtsverbindlichkeit beantragten. Vorschriften gemäß hat das soziale Ministerium vor der Rechtsverbindlichkeitserklärung den Vertrag zu unternehmen unter den beiden Parteien nochmal eine Einigung zu versuchen. Der mit der Vermittlung beauftragte Beamte bemühte sich auch in energetischer Weise, eine solche zu erreichen, die ihm tatsächlich auch gelang. Er brachte die Arbeitgeber zu Zugeständnissen, die zu einer Einigung führten und somit die Rechtsverbindlichkeit des Schiedsspruches illusorisch machten. Die bayerischen Ziegeleiarbeiter werden für die Folge auf die Vermittlung des Herrn Siedler verzichten.

A. W.

Grauenfragen.

Der Anteil der Frauen in den Gewerkschaften.

Der Jahresbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist vor kurzem erschienen. Er bringt die Ziffern über den Stand der Mitglieder in 22 angelöschten gewerkschaftlichen Landeszentralen vom 31. Dezember 1922, von denen 16 über die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen in ihrem Lande Auskunft geben. Diese betrug am 31. Dezember 1922 insgesamt 2 857 887. Die weiblichen Gewerkschaftsmitglieder machen bei insgesamt 17 738 603 gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaften 16,3 Prozent der Mitglieder aus. Die Verteilung auf die einzelnen Landeszentralen und den prozentualen Anteil der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder in diesen Ländern zeigt folgende Aufstellung:

| Landeszentrale | Gehalt der weibl. Anteil in % | Anzahl Mitglieder | Prozent |
|------------------|-------------------------------|-------------------|---------|
| Belgien | 52 208 | 84 | |
| Dänemark | 38 056 | 16,4 | |
| Deutschland ADGB | 1 730 452 | 22,5 | |
| Deutschland AfA | 176 220 | 26,4 | |
| England | 302 900 | 6,9 | |
| Frankreich | 78 253 | 10,3 | |
| Holland | 10 424 | 5,2 | |
| Italien | 39 793 | 9,9 | |
| Jugoslawien | 14 110 | 21,2 | |
| Österreich | 232 712 | 22,2 | |
| Polen | 1 242 | 17,3 | |
| Schweden | 42 903 | 10,4 | |
| Schweiz | 25 134 | 8,6 | |
| Tschechoslowakei | 70 950 | 18,3 | |
| Ungarn | 21 263 | 10,5 | |

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Für die Bergarbeiter.

Im bayerischen Kohlenbergbau ist am 7. Mai d. J. die gesamte Arbeiterschaft ausgesperrt worden, um ihr das Recht auf die Siebenstundenschicht unter Tag und die Achtschicht über Tag zu entziehen. Die Bergarbeiter des Ruhrbergbauers begründen ihr Vorgehen mit den ihnen durch die Rückverträge auferlegten Lasten. Sie wollen diese Lasten aber völlig auf die Arbeiter abwälzen. Seit Monaten haben sie Arbeitszeitverlängerungen erzwungen, die Löhne ständig herabgesetzt und durch fortgesetzte Tarifbrüche die Arbeiter gereizt. Jetzt soll dieser Zustand durch Zwangsschiedsspruch beendet und auch auf die an den Rückverträgen nicht beteiligten Reviere ausgedehnt werden. Die Bergarbeiter haben sich nicht geweigert, wirtschaftlich notwendige Überarbeit zu leisten. Sie haben schon monatelang Überstunden verbraucht und waren auch jetzt dazu bereit, sofern ihnen das Recht auf die Siebenstundenschicht tatsächlich gewährleistet ist. Das Grubenkapital will aber keine tarifliche Anerkennung von Arbeitertrechten. Es verlangt die willkürlose Unterwerfung. Noch ehe die Bergarbeiter zu dem Schiedsspruch des Arbeitsministeriums Stellung nehmen konnten, worteten die Zechenherren die Bergarbeiter auf die Straße.

Die zuständigen Bundesvorstände rufen die Arbeiter und Angestellten u. s. f. für die Ausgesperrten in allen Orten unverzüglich Sammlungen einzuleiten. Die Ortsausschüsse des ADGB und die Ortskarteile des AfA-Bundes werden erachtet, diese Sammlungsfähigkeit durch geeignete Formulare und Propaganda sofort in die Hände zu nehmen. Die eingehenden Gelder sind an die Adresse: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Hermann Krähe, Kassierer, Berlin S 14, Telegrafe 6, zu überweisen.

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Vorstand des Allgemeinen Bundes freier Ziegeleiarbeiter.

Berichte aus den Zahnstellen.

Sogen. I. W. Wie von einer Zeitung geschildert, gehörte früher eine kleine bayerische Gewerkschaft "Allianz" in Friedberg, wenn sie gegen die Arbeiterschaft kämpft. Wollte da am 1. Mai ein Arbeiter für den Rest des Arbeitstages 10 Stunden haben, sofern er bereits gearbeitet hat 3 Stunden bearbeitet werden, um dringende Geschäfte zu erledigen, so ist es am 1. Mai zu tun. Die Betriebsleitung widerte in diesem Arbeiter wortgleich einen Rat und schlug den Kram ab. Weil der Mann von einer Firma die Arbeit verließ, wurde er anderer Tages nicht entlohnt. Die königliche Mitarbeiter der betreffenden Abteilung waren von ebenselbst entlassen, weil sie auf die Wiedereinführung ihres Mitarbeiters befanden. In dieser Handlungswise der Firma offenbart sich der Geist hinterländer Unternehmer-Diktatur. Eine freie Kugel wird konsequent unterdrückt. Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit eines anderen Falles, der sich vor einigen Wochen in diesem Unternehmen abspielte. Ein älterer Arbeiter war hier wurde, nachdem er von der Betriebsleitung eingestellt war und sich an der Arbeit befand, nach etwa vier Stunden wieder entlassen. Warum? Weil er seine Peippe? O nein! Der Mann hatte bis er erlaubt, vor einigen Jahren an Peippe und Zigaretten beschäftigte häufig zu haben. Dafür strafte man seitens eines Teiles der bayerischen Industriellen den Arbeiter damit, daß man ihn aussperrt und die Seinen dem Hunger überantwortet. Die Entlassung dieses Arbeiters wurde sofort perfekt, nachdem der Herr Wasserwerksdirektor Müller, gleichzeitig Vorsitzender des Aussichtsrats der "Allianz", ihn im Betrieb entdeckt hatte. Ein jeder klar Denkende wird hier den tieferen Sach erkennen, mit dem man Andersdenkende versorgt. Und diese Deutschen schwatzen stets von der großen Volksgemeinschaft, die unter Volk erwähnt soll. Der Arbeiterkampf bringt diese Vorfälle als Lehre dienen, sich geschlossen und einheitlich zu organisieren, um diese übermäßige Gesellschaft in die Schranken zu weisen. Ohne den Rückhalt in den Gewerkschaften werden wir auch keinen erleben, daß die Unternehmerschaft beliebig schalten und walzen.

Leipzig. Die christliche Gewerkschaftsstimme Nr. 7/8 vom 30. April bringt eine Notiz mit der Überschrift "Gemeine Kampfmethoden". In dieser Notiz wird behauptet, in einer unserer Funktionärsversammlungen hätte ich den Arbeitern Beispiele vorgeführt, wie man christlich Organisierte aus den Betrieben herausbringe. Ich selbst hätte einem christlich organisierten Arbeitnehmer ein Zentner schweres Fach aus den Fuß fallen lassen, um ihn los zu werden. Ferner hätte der Betriebsrat einer Seifenfabrik empfohlen, den Christlichen Seife in die Tasche zu stecken und beim Verlassen des Betriebes den Portier darauf aufmerksam zu machen. Dazu bemerkte ich:

Im Februar d. J. hatten wir in Leipzig eine Seifenarbeiter-Versammlung. In derselben wurde u. a. auch die Fluktuation in den Betrieben besprochen. Ich habe damals den Kollegen auseinandergeleht, wie man gewerkschaftliche Erziehungsarbeit in den Betrieben betreiben muss. Unter dieser Betrachtung habe ich auch die politische Versplitterung mit berücksichtigt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß dort, wo ich früher beschäftigt war, ein Unorganisierte sich nicht halten konnte. Bemerken will ich, daß zu der Zeit, wo ich noch im Betrieb war, christlich organisierte Arbeiter nicht vorhanden waren und infolgedessen die in der Gewerkschaftsstimme vorgebrachten Fälle überhaupt nicht vorkommen können. Während meiner 18jährigen Tätigkeit sind dort auch keinerlei Unfälle beim Transportieren von Fässern vorgekommen, so daß die in der Gewerkschaftsstimme angeführten schweren Verzehrungen gegen Mitarbeitende als Unwahrheit zu bezeichnen sind. In der weiteren Diskussion wurde nun von einzelnen Betriebsräten das Verhalten der christlichen Mitglieder unserer Mitgliedern gegenüber hervorgehoben, so z. B. sollte der in Leipzig fungierende christliche Sekretär es seitig gebracht haben, sich über die unfreundliche Aufnahme seiner Mitglieder in den Betrieb bei der Direktion der Aktiengesellschaft Gontard u. Hennig zu beschweren. Ferner soll derselbe Herr erklärt haben: "Wenn du bei den Christen deine Beiträge nicht bezahlt, dann fliegst du eben so schnell wieder heraus aus dem Betrieb, wie du hereingekommen bist." In Frage kommt die Mitteldeutsche Seifenfabrik.

Nach dieser Diskussion war man einstimmig der Meinung, daß sich die christlichen Vertreter bei den Arbeitgebern im allgemeinen eines besonderen Wohlwollens erfreuen. Daß dann noch der Betriebsrat einer Seifenfabrik das teuflische Mittel des verdeckten Diebstahls angewandt empfahl, ist ebenfalls eine plumpre Erfindung; es könnte, daß die Christlichen von einem zweifelhaften Burschen bereit gelegt worden sind, der mit diesem Bericht beweisen wollte, was für ein fauliger Kerl er sei. H. C.

Schnell. Die Frau des Blumenfabrikanten Kümmel, Mitarbeiterin der Firma Kümmel u. Müller, scheint eine sonderbare Aufsicht von den Augen eines Betriebsrates zu haben. Sie erklärte nämlich einem Betriebsratsmitglied: "Bei uns ist es Mode, daß der Betriebsrat sich um nichts kümmert, denn sonst —" Weiter sagte sie nichts, sondern drohte nur mit dem Finger. Frau Kümmel hat aber auch ungeahnte Talente zur Kindererziehung. Für diese ein Beispiel: Ein Arbeiter hat mit viel Mühe ein Stück Garten hergerichtet, die Hühner der Frau Kümmel finden daran Gefallen und bearbeiten nach Herzhaft den Garten. Der Sohn des Arbeiters erdreiste sich, die Hühner herunterzujagen. Die Frau Fabrikarbeiterin kann nicht einsehen, warum ihre Hühner nicht den Garten des armen Mannes bearbeiten sollen. Wenn das mein Junge wäre, würde ich ihn hauen, daß er siegen bleibt", sagte sie. Blumenarbeiter, organisiert auch resolut, dann kommt Ihr am sichersten solchen Erfindungen entgegengesetzten. Letzte Mahnung ist um so bedeutsamer, als man leider immer wieder feststellen muß, daß Arbeitnehmer, welche den Worten nach als überradikal erscheinen, in Wirklichkeit nicht einmal den von der Organisation vereinbarten Lohn in den Betrieben fordern. Gerade diese Herrschaften sind es, welche immer über die Bonzen herziehen und dabei selber in den Betrieben sich eigne zusammen und vergeht nicht, wer nicht wie ans ist, ist gegen uns, denn nur dieser Weg bietet Gewähr, um in Zukunft die Lebenslage der Blumenarbeiter zu verbessern.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die holländische Gewerkschaftsbewegung in den Jahren 1922-23.

Am 1. Januar 1922 waren beim Niederländischen Gewerkschaftsbund 29 Organisationen mit insgesamt 217 348 Mitgliedern angelösst; am 1. Januar 1923 26 Organisationen mit 199 929 Mitgliedern. Im Jahre 1922 ging die Mitgliederzahl um 20 628, im Jahre 1923 um 16 719 zurück. Im Jahre 1922 sind der Niederländische Verband der Hausangestellten und die Organisationen der Angestellten in Kunst- und Unterhaltungsstätten aufgelöst sowie der Niederländische Bund der Erdarbeiter ausgeschlossen worden. Die Zahl der Gewerkschaftskasse vermehrte sich um 2 und ließ 11 48. Die angelöschten Organisationen gaben im Jahre 1922 nahezu 1 150 000 Gulden für Streiks und Ausperrungen aus, im Jahre 1923 900 000 Gulden. Der Streikfonds des Gewerkschaftsbundes, der am 1. Januar d. J. 588 016 Gulden betrug, zahlte im Jahre 1923 zirka 300 000 Gulden an Unterstützungen aus.